



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Herrn  
Oberbürgermeister  
Werner Spec  
Stadtverwaltung Ludwigsburg  
Postfach 249  
71602 Ludwigsburg

Stuttgart 20.01.2017  
Name Alexander Lang  
Durchwahl 0711 904-11404  
Aktenzeichen 14-2241.-2 / Ludwigsburg  
(Bitte bei Antwort angeben)

Kommunale Wirtschafts-  
und Finanzaufsicht

**Haushaltssatzung 2017 der Stadt Ludwigsburg und Wirtschaftspläne 2017  
der Eigenbetriebe Stadtentwässerung Ludwigsburg und Tourismus & Events  
Ludwigsburg**

Schreiben vom 20.12.2016 (hier eingegangen am 22.12.2016)

**I. Haushaltssatzung 2017**

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2016 (Niederschrift zu TOP 1.2 ö) mehrheitlich beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2017 auf 5.000.000 € festgesetzte Gesamtbeitrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2017 auf 93.909.400 € festgesetzte Gesamtbeitrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 22.000.000 € genehmigt.



Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung, da in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020, zu deren Lasten diese Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, insoweit keine höheren Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der nach der aktuellen Finanzplanung in den kommenden Jahren vorgesehenen Kreditaufnahmen ist damit jedoch nicht getroffen. Eine Genehmigung dieser Kreditaufnahmen kann zu gegebener Zeit nur aufgrund der konkreten Finanzlage der Stadt Ludwigsburg und unter Beachtung der §§ 77, 78 und 87 GemO erteilt werden.

Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 25.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungsbedürftig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

## **II. Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg**

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2016 (Niederschrift zu TOP 3 ö) einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in Ziffer 3 des Festsetzungsbeschlusses auf 4.554.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan 2017 (Kreditermächtigung) wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in Ziffer 4 des Festsetzungsbeschlusses auf 1.500.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Der in Ziffer 5 des Festsetzungsbeschlusses auf 2.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2017 ist gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Erfolgsplan 2017 veranschlagten Aufwendungen nicht übersteigt.

### **III. Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Tourismus § Events Ludwigsburg**

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 23. November 2016 (Niederschrift zu TOP 2 ö) einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Tourismus & Events Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind im Wirtschaftsplan 2017 nicht enthalten.

### **IV. Anmerkungen zur Finanzlage**

Die Finanzlage der Stadt Ludwigsburg bewegt sich im Jahr 2017 auf einem zufriedenstellenden Niveau. Im Vergleich zu den in der Finanzplanung des Vorjahres enthaltenen Prognosen hat sich die Ertragskraft des Ergebnishaushalts spürbar stabilisiert. Bedingt durch die nach wie vor gute gesamtwirtschaftliche Lage zusammen mit den vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatzerhöhungen der Grund- und Gewerbesteuern zum 01.01.2017 belaufen sich die Einnahmeverbesserungen im Bereich der Realsteuern auf insgesamt rd. 11 % gegenüber der Haushaltsplanung 2016. Gleichzeitig steigen auch die zu erwartenden Erträge des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der allgemeinen Finanzaufweisungen. Der aufgrund der hohen Steuerkraft aus 2015 zu verzeichnende Rückgang der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft kann durch die Auflösung der hierfür gebildeten Rückstellung kompensiert werden. Auf der Ausgabenseite nehmen die Umlagebelastungen, die Personal- und die Transferaufwendungen sowie insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+13 %) zu.

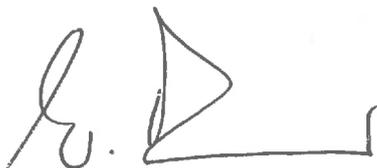
Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von rund 1,4 Mio. €, welcher den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden soll. Die Ergebnissrücklagen steigen auf voraussichtlich 14,56 Mio. € zum Jahresende 2017 an. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 4 Mio. €. Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen ergibt sich eine Nettoinvestitionsrate von 3,6 Mio. €, d.h. diese Mittel stehen für die Finanzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt 48,7 Mio. € zur Verfügung.

Gleichwohl reicht der Überschuss aus dem laufenden Geschäftsbetrieb zusammen mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bei weitem nicht aus, den Gesamtfinanzhaushalt auszugleichen. Die bestehende Finanzierungslücke von -13,8 Mio. € kann jedoch über die noch vorhandenen liquiden Mittel abgedeckt werden. Anders als im Vorjahr ist zudem im Jahr 2017 zur Finanzierung des umfangreichen Investitionspaketes auch wieder eine Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio. € vorgesehen. Der Schuldenstand steigt dadurch zum Jahresende auf 24,1 Mio. €.

Im Finanzplanungszeitraum wird im Gesamtergebnishaushalt durchgängig ein positiver Saldo dargestellt. Der Haushaltsplan 2017 und die Finanzplanung tragen damit dem finanzpolitischen Leitgedanken der kommunalen Doppik, den Ressourcenverbrauch mit Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit vollständig zu erwirtschaften, umfassend Rechnung. Entsprechend gelingt es, jeweils zweistellige Millionenbeträge an Zahlungsmittelüberschüssen zu erwirtschaften. Da gleichzeitig die vorhandene Liquidität deutlich abnimmt, kann das geplante Investitionsprogramm nur über weitere Darlehensaufnahmen von insgesamt 22 Mio. € finanziert werden. Damit würde sich der Schuldenstand auf Ende 2020 im Vergleich zu heute mehr als verdoppeln.

Die aktuellen Daten des Haushaltsplans und die guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre sind ein aussagekräftiger Beleg für die disziplinierte Haushaltsführung der Stadt Ludwigsburg. Vorrangiges Ziel muss es sein, die bisher erlangten Handlungsspielräume möglichst weiter auszubauen. Angesichts der im Spannungsfeld des weiteren Konjunkturverlaufs vorhandenen Etarisiken sollte dem drohenden Liquiditätsabfluss bei gleichzeitiger Ausweitung der Verschuldung rechtzeitig entgegengewirkt werden. Neben der weiteren Stärkung der Ertragskraft des konsumtiven Bereichs müssen gegebenenfalls die investiven Maßnahmen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigsburg angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first letter 'W' followed by a series of loops and a horizontal line at the end.

Wolfgang Reimer